

# Erklärung zum Einkommen

(Achtung: Für die Wahrung von Fristen ist der Posteingangsstempel entscheidend!)

Eingangsstempel:

Diese Erklärung gilt für alle Kinder aus Familien, für welche ein Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Mühlenbecker Land besteht. Die Erklärung zum Einkommen inkl. aller Nachweise ist der Gemeinde Mühlenbecker Land, Fachdienst Kita- und Schulverwaltung, Ortsteil Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, in 16567 Mühlenbecker Land einzureichen.

**Frist:** .....

## Angaben zum Kind/ zu den Kindern

Name, Vorname Kind	Geburtsdatum	Name der Kindereinrichtung/ Kindertagespflege

Bitte führen Sie **alle** im Haushalt lebenden Kinder auf, auch wenn diese keine Kindertagesbetreuung der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen oder keine Betreuung in Anspruch nehmen. Bedenken Sie, dass nur bei Vollständigkeit der Angaben auch eventuelle Einkommensminderungen berücksichtigt werden können.

## Erläuterungen zum Einkommen:

Für die Ermittlung des Einkommens wird nach Rechtsvorschriften unterschieden:

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land sowie Kindertagespflegeeinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung (Kitabeitragsatzung)
- Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in der jeweils gültigen Fassung

Entscheidend für die Grundlage der Ermittlung des Einkommens ist die Sachlage.

Die KitaBBV als Grundlage der Einkommensermittlung und Feststellung der Beitragsbefreiung ist maßgeblich für Familien, die **Sozialleistungen** im Sinne dieser Verordnung beziehen oder **Geringverdiener** sind. Die Einkommensgrenze für Geringverdiener liegt bei einem Jahresnettoeinkommen von bis zu 20.000,00 €/Jahr (1.666,67 €/Monat). Ausschlaggebend für die Ermittlung ist das Haushaltseinkommen gem. § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie §§ 83,84 SGB XII.

Werden die Kriterien zur Beitragsbefreiung nach der KitaBBV nicht erfüllt, so erfolgt die Ermittlung des Einkommens auf Grundlage der Kitabeitragsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der jeweils gültigen Fassung.

**Bitte beachten: Für jedes betreute Kind wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt, sofern die Unterlagen nicht vorgelegt werden! (§ 10 (5) Kitabeitragsatzung)**  
Korrekturen erfolgen frühestens zum Folgemonat bei rechtzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen

## Hinweise zur Erklärung zum Einkommen

Ich erkläre mich zum **Höchstbetrag** (keine weiteren Nachweise erforderlich)

Ich erkläre mich als **Empfänger von Leistungen**

Bitte zutreffendes Ankreuzen (x) und den Leistungsbescheid als Nachweis beifügen.

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**  
(Arbeitslosengeld II)

**Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)**  
(Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,  
Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Pflege,  
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen)

**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

**Kinderzuschlag zum Kindergeld**

**Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

**Bitte beachten Sie**, dass die Erklärung als Empfänger von Leistungen ausschließlich für den Bewilligungszeitraum gültig ist. Mit Ablauf der Leistungen ist eine aktuelle Erklärung zum Einkommen inkl. Nachweise zu erbringen.

Ich erkläre mich zum Einkommen

→ Bitte die zutreffenden Angaben eintragen und mit Nachweisen belegen! Vorlage Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung (Angestellte) sowie Steuerbescheid des Vorjahres, Steuerbescheid oder Schätzung des Steuerberaters (bei Selbständigen)

positives Einkommen (Netto)	a.) Mutter	b.) Vater
monatl. Nettoeinkommen (Lohn, Gehalt, Bezüge)		
Urlaubsgeld (anteilig)		
Weihnachtsgeld (anteilig)		
zusätzliches monatl. Einkommen		
Einkommen aus Gewerbebetrieb		
Einkommen aus Landwirtschaft		
Rente (Altersrente, Erwerbsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungsrente, Witwenrente)		
Rente (Halbwaisenrente/Waisenrente)		
Elterngeld		
Mutterschaftsgeld		
Krankengeld/Überbrückungsgeld		
Unterhaltsleistungen/Unterhaltsvorschuss		
Bafög		
sonstige Einkommen (bitte angeben!)		

<b>Einkommensminderung durch ....</b>	<b>a.) Mutter</b>	<b>b.) Vater</b>
zu zahlenden Unterhaltsleistungen		
Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung		
gesetzliche Werbungskostenpauschale (höhere Werbungskosten können dem Steuerbescheid aus dem Vorjahr entnommen werden!)	<b>83,33 €/Monat</b>	<b>83,33 €/Monat</b>
Einkommensminderung für weitere Kinder (wird von der Kitaverwaltung ausgefüllt!)		

Unabhängig der Rechtsvorschriften werden dem Einkommen nicht angerechnet:

- Kindergeld
  - Baukindergeld des Bundes
  - Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz
- sowie
- Eingliederungsleistungen für Personen mit Behinderungen nach dem SGB XII
  - Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz oder
  - Leistungen mit Bezug auf das Bundesversorgungsgesetz, insbesondere auch für Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Mir/uns ist bekannt,

1. dass Elternbeiträge für den Fall unrichtiger oder unvollständiger Angaben auch für zurückliegende Zeiten neu festgesetzt werden können;
2. dass ohne vollständige und fristgemäße Einreichung (Poststempel entscheidend!) der Nachweise, ein Elternbeitrag gem. Beitragsordnung der Gemeinde Mühlenbecker Land erhoben wird und dies zur Festsetzung des Höchstbeitrages in der jeweiligen Betreuungskategorie führen kann;
3. dass alle wesentlichen Änderungen der Einkommensverhältnisse (-/+), der Kitaverwaltung unverzüglich mitzuteilen sind;

Ich/wir versichere/-n, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir weiß/wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ort, Datum	Unterschrift Mutter
------------	---------------------

Ort, Datum	Unterschrift Vater
------------	--------------------

#### **Datenschutzerklärung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet, übermittelt oder in einer sonstigen Weise genutzt, wenn dies durch Gesetz erlaubt ist. Ihre Anlagen werden auf der Grundlage von § 17 (3) des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung erhoben, gespeichert und genutzt. Die Daten werden gelöscht sobald die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind. Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. §§ 15-17 Datenschutzgrundverordnung (DGSVO).

➔ bitte wenden!

Entsprechende Nachweise zur Einkommenserklärung sind als Anlage beigefügt (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/>	Arbeitslosengeldbescheid II
<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung	<input type="checkbox"/>	Sozialhilfebescheid nach SGB XII
<input type="checkbox"/>	Gehaltsabrechnungen (letzten 3 Monate)	<input type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid
<input type="checkbox"/>	Elterngeldbescheid	<input type="checkbox"/>	Leistungsbescheid nach Asylbewerbergesetz
<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid	<input type="checkbox"/>	Bescheid über Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/>	Arbeitslosengeldbescheid I		
<input type="checkbox"/>	Krankengeldbescheid	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<input type="checkbox"/>	Nachweis über erhaltene Unterhaltsleistungen		
<input type="checkbox"/>	Nachweis über zu zahlende Unterhaltsleistungen		
<input type="checkbox"/>	Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)		
<input type="checkbox"/>	Nachweis private Kranken-Pflegeversicherung		